

Correspondent

Er scheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Subscrate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XVIII.

Leipzig, Sonntag den 5. December 1880.

№ 141.

Arbeiter-Unfallversicherungskasse.

Der Leitartikel über „Arbeiter-Versicherung durch den Staat“ schrieb in Nr. 132 des „Corr.“: „Ein in das Arbeiter-Leben und -Streben so tief eindringendes Unternehmen wie die staatliche Arbeiter-Versicherung darf auch uns nicht eher ruhen lassen, als bis wir wissen, welcher Art das neue, natürlich in allergrößtem Maßstabe anzulegende Bauwerk sein wird. Und auch dann noch, nachdem uns dies möglich geworden ist, werden wir mit zu untersuchen berufen sein, ob wir es nicht etwa mit einem Danaer-Geschenk zu thun haben.“ Inzwischen hat nun Herr Kommerzienrath Baare in Bochum seinen über Auftrag des Reichskanzlers ausgearbeiteten Gesetzentwurf betr. die Errichtung einer obligatorischen Arbeiter-Unfallversicherungskasse veröffentlicht und wenn wir den Gesetzentwurf mit Unbefangenheit durchlesen, so müssen wir sagen, daß derselbe in der That das timoo Danaos et dona ferentes mit wirklich aufbringlicher Deutlichkeit manifestirt. Der oder die Verfasser dieses Entwurfs scheinen weniger die staatliche Fürsorge für den Arbeiter im Auge gehabt zu haben, als vielmehr die Erwägung, daß die staatliche Arbeiter-Versicherung ein in das Fabrikanten-Leben und -Streben tief eindringendes Unternehmen ist und daß daher die Großindustrie gar nichts Besseres thun könne, als sich gleich von vornherein möglichst rückensfrei zu machen.

Ehe wir in eine Besprechung des 25 Paragraphen umfassenden Gesetzentwurfs eintreten, halten wir es zum bessern Verständnis desselben dienlich, vor allen Dingen den Ausgangspunkt und Endzweck des Entwurfs etwas zurück zu rücken. Dem letztern geht es nämlich wie manchen anderen legislativischen Entwürfen, er hat das rechte Ende am unrechten Orte. Der Ausgangspunkt des Entwurfs, also eigentlich § 1, ist § 24: „Mit dem Tode des Inkrastretens dieses Gesetzes wird der § 2 des Gesetzes vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz, aufgehoben.“ Mit dem Außerkraftsetzen dieses Paragraphen des Haftpflichtgesetzes aber wird das ganze Gesetz, soweit es andere Industriebetriebe als Eisenbahnen betrifft, hinfällig. Ohne uns hierbei in eine Auseinandersetzung über die einander bekämpfenden Anschauungen: Ausdehnung und Erweiterung der Haftpflicht, resp. Ersatz des Haftpflichtgesetzes durch eine andere Institution, einzulassen, können wir ohne Bedenken der Ansicht beipflichten, daß die Arbeiter bei einer legislativen Aktion im letztern Sinne weit weniger noch zu erwarten haben, als bei einer solchen nach der erstern Richtung. Allein hören wir, in welcher Weise Herr Baare sich einen Ersatz des Haftpflichtgesetzes, das er also aufgehoben wissen will, denkt.

Er will eine obligatorische Arbeiter-Unfallversicherungskasse errichtet wissen und definiert deren Grundprinzip wie folgt: § 1. Für alle in Fabriken, bei den Baugewerben, in Landwirthschaft-

lichen Nebengewerben, welche nicht ausschließlich durch Menschenhand betrieben werden, in Bergwerken, Steinbrüchen und in Gräbereien (Gruben) beschäftigten Arbeiter ist von Reichswegen für den Umfang des Deutschen Reiches eine Arbeiter-Unfallversicherungskasse einzurichten. Diese Kasse hat den Zweck, den Versicherten, beziehungsweise ihren Hinterbliebenen, nach den näheren Bestimmungen dieses Gesetzes eine Rente, beziehungsweise Unterstützung, zu gewähren, wenn sie infolge eines in der Ausübung ihrer Dienstverrichtungen herbeigeführten Unfalls verletzt oder getödtet werden. Auf Invaldität, welche nicht durch derartige Unfälle, sondern z. B. durch Alter oder Krankheit hervorgerufen ist, erstrecken sich die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht.

Hiernach handelt es sich also lediglich um eine Unterstützung von Berufsunfällen und wäre die darin ausgesprochene Klarheit der Absicht gegenüber anderen Bestrebungen, die alle möglichen Unterstützungszweige in eine Staatsanstalt zusammenschweißen möchten, nur anzuerkennen. Im Uebrigen aber läßt schon dieser erste Paragraph den ganzen Plan in einem unheimlichen Lichte erscheinen. Neben den Zwang, der, wie wir sehen werden, mit allem Küstzeng der Verwaltungserkutive ausgerüstet ist, wollen wir gar nichts sagen, der ist bei einer Einrichtung von Reichswegen selbstverständlich; wenn aber der Gesetzgeber sich mit der Arbeiter-Versicherung befaßt, so sollte er doch, meinen wir, hier keine Ausnahme gesetzte schaffen, letzteres aber ist nach der Aufzählung in diesem Paragraphen offenbar der Fall.

§ 2 behandelt die Bildung von Filialen, möglichst nach den Grenzen politischer Verwaltungsbezirke; § 3 den Gerichtsstand der Kasse resp. der Filialen.

Zur Mitgliedschaft an dieser Kasse sind nach § 4 berechtigt und verpflichtet „alle in den unter § 1 erwähnten Betrieben beschäftigten Arbeiter, ingleichen die Betriebsunterbeamten, wie Steiger, Meister, Aufseher, Schreiber“. Das wäre soweit ganz logisch, nun aber schießt der originelle Gesetzmacher in dem nämlichen § 4 eigenhändig eine gewaltige Bresche in das von „Reichswegen“ zu erlassende Zwangsgesetz. Es heißt nämlich dort weiter: Von dieser Verpflichtung ist auf Antrag des Unternehmers (!) abzusehen, wenn die Versorgung im Sinne dieses Gesetzes und in mindestens gleicher Höhe gewährleistet ist: entweder durch besondere, bereits bestehende Einrichtung für das Unternehmen, beziehungsweise eine Gruppe von Unternehmen (Knappschäftsvereinen und dergleichen), oder auf Kosten des Unternehmers bei einer bereits bestehenden Versicherungsgesellschaft. Der Bundesrath hat nach Anhörung der Verwaltung der Arbeiter-Unfallversicherungskasse zu befinden, ob diese Gewährleistung vorliegt.

Vor dieser Logik, in Verbindung mit §§ 12 und 13 über die zwangsweise Beitreibung der Kassenbeiträge, streichen wir die Segel. Die Bestimmung ist wahrscheinlich nachträglich in den Entwurf ge-

kommen; jedenfalls nur, um einzelnen großen Fabrikassen, wie z. B. Krupp, oder Siemens & Halske, oder Vorfig, nicht auf die Fersen zu treten, welche Firmen bekanntlich einen Staat im Staate bilden.

Die §§ 5, 6, 7 handeln von den Unfällen, die durch eigenes grobes Verschulden herbeigeführt werden und für welche die Kasse nicht haftet. Letzterer Paragraph ist wieder ein schönes Beispiel gesetzgeberischer Logik.

Im § 8, der von den Leistungen der Kasse handelt, wird der sogenannten sozialen Gerechtigkeit und Billigkeit, die man gern für die Unvollkommenheit der Haftpflichtgesetzgebung ins Feld führt, arg mitgespielt. Die Leistungen werden nämlich unter Berücksichtigung des dreijährigen Durchschnittsverdienstes folgendermaßen festgesetzt: „I. Die jährliche Rente soll betragen: a. für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit bis zu zwei Dritteln des in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Lohnes, jedoch nicht über Mk. 500, b. für die Dauer verminderter Erwerbsfähigkeit bis zur Hälfte des in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Lohnes, jedoch nicht über Mk. 400. II. Bei dem infolge Unfalls herbeigeführten Tode des Versicherten beträgt die jährliche Unterstützung: a. für die Wittve bis zum Ende ihres Wittwenstandes bis zu Mk. 200, wovon im Falle der Wiederverheiratung die Hälfte noch zwei Jahre hindurch fortgezahlt werden kann, b. für jedes Kind bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre bis zu Mk. 72 und wenn es ganz verwaist ist, bis zu Mk. 108. Die Summe der an eine Familie zu gewährenden Wittwen- und Kinder-Unterstützungen darf jedoch Mk. 400 jährlich nicht übersteigen. In soweit diese Grenze nicht erreicht wird, können analoge Unterstützungen an andere Personen bewilligt werden, zu deren Unterhaltung der Getödtete zur Zeit seines Todes gesetzlich verpflichtet war.“ Wir möchten, abgesehen von der ad libitum aufgestellten Ziffern, auf die ungerechte und herabwürdigende Tendenz aufmerksam machen, die darin liegt, den „Bis-zu-Zwei-Dritteln-Verdienst“ der Höherbesoldeten noch durch ein recht niedriges Maximum zurückzuschrauben. Welche Ungerechtigkeit liegt darin, die Maximal-Unterstützung einer Wittve mit Kindern ohne weiteres mit Mk. 400 festzustellen und dann auch noch der Höhe der einzelnen Wittwen- resp. Kinder-Unterstützung durch ein „bis zu“ recht weiten Spielraum zu lassen! Welche Moral liegt in der ganz neu erfundenen Bestimmung, daß einer Wittve im Falle der Wiederverheiratung die Hälfte der „bis zu Mk. 200“ noch zwei Jahre fortgezahlt werden kann! Wahrlich, diese Bestimmungen lassen das Institut weit mehr im Lichte einer „Reichs-Arbeiter-Armenkasse für den Verunglückungsfall“ als in dem einer Versicherungskasse erscheinen.

Nach § 9 werden alle auf Grund des Hilfskassengesetzes oder anderweitig bestehenden Hilfskassen durch das vorliegende Gesetz nicht berührt.

Die §§ 10, 11, 12 handeln von den Prämien. Zu diesen haben beizusteuern: die Hälfte der Unter-

nehmer, ein Viertel der Arbeiter und ein Viertel die Gemeinde! Durch diese Bestimmung werden die Unternehmer zur Hälfte entlastet. Abgesehen davon, ob Gemeinde und Arbeiter die andere Hälfte tragen können, so ist doch vor Allem auch darauf aufmerksam zu machen, daß durch das Haftpflichtgesetz die Unfälle verhütet resp. auf ihr natürliches Maß zurückgeführt werden sollen. Je mehr aber die Unternehmer hinsichtlich der Beiträge entlastet werden, desto weniger werden sie auf Vorkehrungen gegen Unfälle Gewicht legen. Die Prämien werden nach den Lohnsätzen unter Berücksichtigung der Gefährlichkeit des betreffenden Gewerbes bemessen und zwar ist als eine Art Maximalgefahrlichkeit jene des Steinkohlenbergbaues angenommen, bei welcher der Prämienfuß 1 2/3 Proz. des Lohnes nicht übersteigen soll. Genaue Escalen werden durch das Statut festgesetzt und diese Gefahren- und Prämienescalen sollen nach § 22 alle drei Jahre revidirt werden. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, für die Einziehung und Ablieferung der Beiträge ihrer Arbeiter aufzukommen. Alle Beiträge aber können im Wege der Verwaltungsexekution eingezogen werden.

§ 13 legt den Arbeitgebern die Verpflichtung zur An- und Abmeldung ihrer Arbeiter zur Kasse auf; § 14 sichert die Ansprüche der Versicherten an die Kasse gegen Uebertragung an Dritte, sowie gegen Arrest und Exekution.

Nach § 15 tritt im Falle von gänzlicher oder vermindeter Erwerbsunfähigkeit die Leistung der Unfallversicherungskasse erst sechs Wochen nach dem Unfälle ein!

Die Verwaltung der Unfallversicherungskasse muß nach dem Vorhergehenden ein höchst sonderbares Conglomerat von Reichs-, Landes-, Communalbehörden, Fabrikanten und Arbeitern bilden, und so ist es auch. §§ 16, 17 und 18 sehen darüber Folgendes fest: Die Kasse wird durch die Reichs- bez. Landesbehörde unter Mitwirkung von Delegirten der „Prämienzahler“ verwaltet. Die Geschäfte der Filialkassen führt ein ernannter Vorstand, aus den obersten Verwaltungsbeamten des Bezirks und einer Anzahl Vertreter der Prämienzahler bestehend. Zur Besorgung der örtlichen Geschäfte werden in jeder Stadt oder in jedem Kreise resp. Amtsbezirke Lokal-Commissionen gebildet, in welchen Vertreter der Gemeinden, der Unternehmer und der Arbeiter Sitz und Stimme haben und die von den Bürgermeistern, Landrätthen oder Amtsvorstehern geleitet werden. Auch sollen Staaten und Communen ihre Steuereinnahmen der Kasse unentgeltlich zur Verfügung halten! Die gesammte Verwaltung wird unentgeltlich geführt; nur die Delegirten der Arbeiter erhalten für Reisen und versummte Arbeitszeit Entschädigung. Einzelheiten bestimmt das Statut. — Also auch nach der Verwaltung mehr Armenkasse als Versicherungs-Anstalt!

§§ 19 und 20 enthalten einige weniger wichtige Bestimmungen betreffs Kassenverwaltung und Geltendmachung von Ansprüchen an die Kasse.

§ 21 wird dem Bundesrathe ein Lächeln abnötigen. Nach demselben stellt der Bundesrath ein Statut auf, in welchem Bestimmung zu treffen ist: 1) über die Höhe der Prämienätze, 2) über Bildung und Anlegung eines Reservefonds, 3) über Festsetzung der Renten und Unterstützungen, 4) über die Bildung des Vorstandes und der Lokal-Commission, 5) über die Verwaltung und Anlegung des Kassenvermögens, 6) über die Abänderung des Statuts. Das Statut darf keine Bestimmungen enthalten, welche dem Zwecke der Kasse und den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderlaufen. Beide werden aber von derselben Behörde und noch dazu der höchsten Reichsbehörde gemacht.

Der zu bildende Reservefonds soll nach § 23 100 Proz. der Gesamt-Jahresprämie betragen; übersteigt derselbe diese Summe, dann muß eine Ermäßigung der Prämienätze eintreten.

§ 24 wie oben. § 25 sichert der Kasse volle Steuer- und Stempelfreiheit.

Das also ist die Gestalt, welche Herr Kommerzienrath Baare der „staatlichen Fürsorge für die Arbeiter“ über Auftrag des Reichskanzlers zu geben beliebt hat. Nun, die Herren Collegen Baares, die Vertreter der Großindustrie, können sich darüber freuen und recht gut wieder ein lustiges Champagnergläserzusammenklingen veranstalten; die Arbeiterkreise aber und nicht zu vergessen das große Contingent der Handwerksmeister und Kleinindustriellen werden sich rühren müssen, wenn sie diesen Gesetzentwurf nicht verwirklicht sehen wollen. Den Arbeitern bringt er weder moralisch noch materiell einen Nutzen, der Kleinindustrie nur Schaden. Wir werden, wie erwähnt, berufen sein, über den Werth dieses Gesentes der wohlwollenden Großindustrie mit zu urtheilen; heute müssen wir uns begnügen, nur im Großen und Ganzen zu skizziren. Uebrigens wird es zunächst darauf ankommen, ob und welche Stellung die Regierungsorgane zu diesem Entwurf einnehmen werden, oder ob der Herr Reichskanzler, wie er dies bei anderer Gelegenheit schon gethan haben soll, sich mit einem Witz darüber hinweghilft und etwa sagt: „Ja, ja, so würde ich auch dekretiren, wenn ich Baare wäre.“ Formell betrachtet, dürfte sich der Entwurf vor keinem Buchdruckertage, geschweige denn vor dem Reichstage sehen lassen.

Correspondenzen.

D. Aus der Pfalz, 28. November. Am vergangenen Sonntag fand in Neustadt a. d. S. eine außerordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Pfälzischen Buchdrucker-Unterstützungsstellen statt, welche sehr zahlreich besucht war. Es handelte sich um den Anspruch auf Krankenrente eines Mitgliedes, das zwar schon seit längerer Zeit Wochenbeiträge geleistet, nicht aber sein statutarisches Eintrittsgeld gezahlt hatte, nach dessen Erlegung bekanntlich erst die Bezugsberechtigung beginnt. Zudem hatte das betr. Mitglied, vom Lokalkassirer mit seinen Ansprüchen abgewiesen, den gerichtlichen Weg eingeschlagen, um zu seinem vermeintlichen Rechte zu gelangen, statt, wie die Statuten deutlich vorschreiben, sich an die Generalversammlung zu wenden, nach deren Entscheidung die Berufung an die Behörden nicht zulässig ist. Nachdem der erwähnte Colleague in der Versammlung seine Ansprüche geltend gemacht, von allen Rednern aber auf das Unstatthafte seines Vorgehens genügend aufmerksam gemacht worden, wies ihn die außerordentliche Generalversammlung mit seiner Forderung fast einstimmig ab. — Bezugnehmend auf diesen Fall, bitten wir die Herren Lokalkassirer um strengste Aufrechterhaltung unserer Statuten, damit solche Vorkommnisse sich nicht wiederholen. Schließlich ersuchen wir die Herren Ortsvorstände, die Legitimationen der sich zur Aufnahme meldenden zugereisten Collegen dahin zu prüfen, ob die letzteren bereits in Kassen gesteuert haben, welche mit den unsrigen in Gegensatzigkeit stehen.

C. A. Rom, im November. Schriftsteller, Journalisten, Verleger und die vornehme Welt, welche an der Litteratur Interesse nimmt, sind zwar längst nach Rom zurückgekehrt, aber damit noch nicht die vermehrte Beschäftigung in die Druckereien. Die Conditionslosen-Liste weist durchschnittlich immer etliche 20 auf, welche Zahl übrigens gar nicht so bedeutend wäre, wenn die in Stelle befindlichen Collegen genügend zu thun hätten. Manche Prinzipale scheinen aber den Grundsatz zu befolgen, viele Leute zur Disposition zu haben, unbekümmert darum, ob diese mit dem durch die wenige Arbeit bedingten kärglichen Verdienst auskommen können. Bei alledem sind die Italiener ein leichtlebiger Volk, das bei gewissen Anlässen mit aller Ostentation auftritt und darüber die allgemeine Mißere momentan vergißt. Das zeigte sich wieder einmal recht schlagend bei dem zehnjährigen Stiftungsfeste des römischen Typographenverbandes am 1. November. Schon lange vorher waren andere, die Gesellschaft nahe berührende Gegenstände mehr nebensächlich behandelt worden. Verbands- und Fest-

Comité sowie viele Einzelne sanften nur darauf, wie man diesen Tag verherrlichen und die Eintracht und den Geist der Solidarität möglichst glänzend zur Schau stellen könnte. Nun man muß es den italienischen Collegen lassen, sie haben ihre Sache gut gemacht. Es war dies nicht ein Festessen nach der gewöhnlichen Schablone, man hatte auch durch Ausschreiben von zwei Preisen für zwei der besten typographischen Arbeiten sowie durch Auszeichnung zweier Veteranen, welche dem Verbands treu angehangen, ernsteren Zwecken Rechnung getragen. Am Abend vor dem eigentlichen Festtage, Sonntag den 31. October, fand eine kleine Vorfeier im Saale des Verbandslokales statt, wozu sich über 150 Mitglieder eingefunden hatten, eine Zahl, wie sie nur sehr wichtige Versammlungen aufzuweisen pflegen. Mit einem Musikcorps an der Spitze zogen die Festtheilnehmer vor das Absteigequartier des vom pariser Verband gesandten Repräsentanten, um denselben zu begrüßen. Das große Bankett am Montag begann nachmittags 1 Uhr. Vor Beginn desselben hatte das Festcomité noch eine Ueberraschung inscenirt: sämmtliche 251 Theilnehmer mußten sich nämlich, die fremden Ehrengäste und die Alten im Vordergrunde, als Gruppe photographiren lassen. Am Fronton des mit Fahnen und Guirlanden geschmückten Saales war die Inschrift angebracht: „Feierlicher Jahrestag der Association der typographischen Arbeiter Roms am 1. November 1880. Gebet des goldenen Wahlspruches: Einigkeit macht stark! Sie festigt die Wachsamkeit über das heilige Palladium Eurer Rechte und Pflichten und wird Euch eine Leuchte sein auf dem Wege des Gedeihens wie der Widerwärtigkeiten! In geschlossener Reihe werdet Ihr den schwierigen Pfad auffinden und unaufhaltsam verfolgen, denn Festigkeit im Charakter und in den gefaßten Vorsätzen bleibt auf dem (unblutigen) Felde der Arbeit stets Sieger.“ Der Präsident des Verbandscomités eröffnete das Bankett mit einer kurzen Ansprache; derselben folgten mehre längere Reden einiger für den Verband thätig wirkender Mitglieder. Nachdem der erste Theil der Tafel vorüber war und vor dem üblichen Toasten wurden die beiden Ehrenveteranen beglückwünscht und ihnen die Geschenke überreicht. Zugleich waren auch die beiden, den Veteranen gewidmeten typographischen Concurrrenz-Arbeiten vorgelegt. Den Höhepunkt erreichte das Fest, als die vielen von den Gauvereinen und einzelnen Genossen eingegangenen Telegramme verlesen wurden, welche bezeugten, daß die ganze italienische Buchdrucker-Familie das Fest des römischen Sitzes mitfeierte. Wie bei jeder großartigen Feierlichkeit gewöhnlich noch Nachfeiern stattfinden, so fehlten sie auch bei dieser nicht. Am Dienstag Abend vereinigte das Central-Comité die in Rom anwesenden Delegirten der Gauvereine zu einem gemeinschaftlichen Abendessen zu Ehren des pariser Abgeordneten und der übrigen noch in Rom anwesenden Gäste und am Mittwoch Abend fand noch ein Abschieds-Bankett statt. Auch das Verbandsorgan „Il Tipografo“ hatte ein Festgewand angelegt: die erste Seite war in eine mit Einfassung verzierte Gedenktafel an den 1. November 1880 umgewandelt und die nächste Columne enthielt Biographien und Porträts der beiden Ehren-Veteranen. — Wie uns aus Mailand berichtet wird, bessern sich dort die Zustände allmählich, doch lassen sich die tiefen Spuren des Strikes nicht so bald verwischen: es sind noch gegen 50 Gehilfen außer Conditio. Diese Zahl könnte um ein gutes Theil geringer sein, wenn nicht manche Sekterpläze von Sekerinnen und — von herumirrenden Juden eingenommen worden wären. — Vielleicht interessiert es manchen Ihrer Leser, etwas von den in Italien wandernden und viaticirenden deutschen Collegen zu erfahren. In Namen im Verbandsorgan verzeichnet werden. Es sind dies: Heinrich Strich aus Berlin, Otto Puppe aus Hettstadt, Karl August Schulze aus Leipzig, Rudolf Goldschlag aus Freiburg, Heinrich Strich aus Leipzig (?), Hermann Düring aus Adorf (?), Rudolf Ebrecht aus Frankfurt, Heinrich König aus Frankfurt, Max Frühhauf aus Dresden, German Popen aus Freiburg.

Rundschau.

Von der auf dem Gebiete des Gemeinverständlichmachens wissenschaftlicher Forschungsergebnisse äußerst rührigen Hartleben'schen Verlagshandlung in Wien liegen uns die ersten zwei Hefte eines neuen Lieferungsverkes vor: „Aus der Werkstätte des menschlichen und thierischen Organismus.“ Eine populäre Physiologie für gebildete Leser aller Stände. Nach dem neuesten Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet von Ferdinand Siegmund.“ Es sollen in dieser Schrift die gesammten Lebenserscheinungen im menschlichen und thierischen Organismus, als da sind Aufbau des Körpers aus der Zellenform, Stoffwechsel, Ernährung und Verdauung, Blutkreislauf, Herz-, Sinnes- und Nervenstätigkeiten zc., ihrem ursächlichen Zusammenhange nach dem Leser vorgeführt und durch ca. 500 Abbildungen erläutert werden, und nach den Antecedenzen der Verlagshandlung sowohl wie auch des Herrn Verfassers, dessen „Illustrirte Naturgeschichte der drei Reiche“, „Untergangene Welten“, „Durch die Sternenwelt“, „Die Wunder der Physik und Chemie“ sich einer höchst sympathischen Aufnahme erfreuten, dürfen wir wohl erwarten, daß auch hier dem Publikum für sein gutes Geld etwas Gutes geboten werden wird. Hat ein Schriftsteller, sagen wir, vier gute Werke geliefert, so bietet das zwar an sich noch keine Garantie dafür, daß auch das folgende vorzüglich sein müsse, was uns jedoch von dem neuen Werke vorliegt (das erste und zweite reich illustrierte Heft behandelt die Lebensfunktionen der thierischen Zelle und den Anfang der Lehre vom Stoffwechsel) giebt unseren Erwartungen schon eine reale Basis. Der Herr Verfasser bietet in klarer, verständlicher Sprache und mit Geschick und Takt so viel aus dem reichhaltigen Materiale wissenschaftlicher Forschungen, als ein „Durchschnitts-Gebildeter“ ohne Beschwerden verdauen kann, nicht mehr und nicht weniger. Wir stehen deshalb nicht an, das Werk allen denen zur Anschaffung zu empfehlen, denen an einer Erweiterung ihres geistigen Horizonts gelegen ist. Der Preis des Werkes (20 Lieferungen zu drei Bogen gr. 8°, a 60 Pf.) ist ein billiger, Druck, Papier und illustrative Ausstattung (auch hübsche Kopfleisten sind darunter) sind zu loben.

Der „Soz.-Corr.“ wird aus Barmen geschrieben: Die hiesige Industrie hat seit vielen Jahren nicht so danieder gelegen wie jetzt. Hier haben 7—8000 Arbeiter entlassen werden müssen und trotzdem arbeiten die Fabriken nur durchschnittlich drei Tage die Woche mit beschränkter Arbeitszeit. Das Armenbudget wächst jeden Tag und zwar so, daß es bei der traurigen finanziellen Lage unserer Stadt (die Communalsteuer beträgt über 500 Proz. der Klassensteuer) unerschwingliche Lasten auferlegt. Täglich melden sich Schaaren von Arbeitern auf dem Oberbürgermeisteramte, welche um Anweisung von Arbeit und Unterstützung nachsuchen, und bereits wird, um dem dringendsten Elend abzuhelfen, die Frage discutirt, ob nicht Arbeitsfelder für Rechnung der Commune errichtet werden sollen. In gleicher Lage befindet sich die ganze Umgegend, Schwelm, Langefeld, Nonsdorf, Bawinkel, Haan, Opiaden, mit einer Bevölkerung von mindestens 300000 Seelen. Barmen hat seit Jahren jährlich um 5—6000 Einwohner zugenommen, in diesem Jahre wird die Bevölkerung um mindestens eben so viele Seelen abnehmen.

Ein Mitglied des Unterstützungsvereins schreibt dem betreffenden Gauvorstand aus Ottenheim, daß er aus dem Verein austreten müsse, weil sein Verdienst nur für Kost und Logis ausreichte. Wenn solche Leute krank oder arbeitslos werden, was dann?

Der schweizerischen Landesversammlung liegt der Entwurf eines eidgenössischen Haftpflichtgesetzes vor, das die Bendeipflicht voll und ganz dem Unternehmer auferlegt und diesen auch in besonders gesundheitschädlichen Industrien für den durch Krankheit eines Angestellten oder eines Arbeiters entstandenen Schaden haftbar macht, wenn

die Krankheit erwiesenermaßen und ausschließlich durch den Fabrikbetrieb entstanden ist.

Das in London erscheinende illustrierte Journal „The Graphic“ giebt alljährlich eine besondere Weihnachtsnummer heraus. Die diesjährige wird in 400 000 Exemplaren erscheinen. In dieser einzigen Nummer haben 450 Personen (Schriftsteller, Künstler, Stecher und Drucker) gearbeitet und zwar seit vier Monaten. Die Honorare für Schriftsteller und Künstler belaufen sich für diese Weihnachtsnummer auf Frs. 75 000; das Papier für dieselbe kostet Frs. 125 000. Die Herstellung insgesammt Frs. 350 000.

Gestorben.

In Köln am 30. November der langjährige Leiter der „Köln. Ztg.“, Wihl. Ferd. Schulze — Schlagfluß.
In Lübeck der Seher G. L. Müller aus Reibersdorf bei Zittau, 33 Jahre alt — Lungenentzündung.

Briefkasten.

N. in Gera: Sanbers' Unterrichtsbriefe bei Langenscheidt-Berlin. Die Plakate des Herrn Theben in Borken verdienen die „erste“ Censur in „jeder Hinsicht“. — r. An den Uebelständen trägt meist das schlechte Glace-Papier schuld. Gute Dienste wird Ihnen die Vermischung von etwas Siccatis mit der Farbe thun. Zum Bronzeindruck wollen Sie eine Farbe nehmen, welche mit dem stärksten Firnis bez. dem sogenannten Goldfirnis angerieben ist.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Am 1. December wurde Circular Nr. 14 an die Gauvorstände verschickt. — Die Herren Verwalter, Ortsvorsteher zc. werden ersucht, das Buch des Sehers Heinrich Müller aus Eschschendorf (242 Niederelsteden) dem Vorstande einzuschicken, um die Nummer zum Hauptbuch der Central-Zentralbibliothek feststellen zu können.

Auf Wunsch des Präsidiums der deutsch-amerikanischen Typographie soll die Gegenseitigkeit mit genanntem Verein noch so lange hinausgeschoben werden, bis die Central-Krankenkasse ihre Thätigkeit begonnen hat, damit dann mit allen Unterstützungsvereinen gleichzeitig der Vertrag abgeschlossen werden kann. Es sind deshalb die Mitglieder der deutsch-amerikanischen Typographie vor der Hand nur von der Bezahlung eines Eintrittsgeldes befreit, können jedoch erst dann Anspruch auf Reise-geld machen, wenn sie bei uns 13 resp. 26 Wochenbeiträge gesteuert haben. Das gleiche Verhältnis tritt ein bei Mitgliedern des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker, sobald sie der deutsch-amerikanischen Typographie beitreten.

Die Bekanntmachung in Nr. 136 des „Corr.“ ist dahin zu berichtigen, daß nicht das erste Quartal 1881 sondern das vierte Quartal d. J. mit 14 Sonnenabenden resp. Wochenbeiträgen abschließt. (Der Irrthum ist infolge eines Schreibfehlers entstanden.)

Quittung über eingegangene Beiträge.

Bayern. 3. Du. 1880. Einnahmen: Allgemeine Kasse Mk. 2324,40; Nachzahlungen Mk. 68,50. Invalidentasse Mk. 591,20. Vorschuß aus der Hauptkasse Mk. 1682,10. Summa Mk. 4666,20. — Ausgaben: Reisegehl Mk. 5428,30. Arbeitslosen-Unterstützung Mk. 771. Summa Mk. 6199,30. Verbleibt der Gaukasse ein Guthaben von Mk. 1533,10.

Mittelrhein. Mannheim. 3. Du. 1880. Invalidentasse Mk. 11,20.

Oberrhein. 3. Du. 1880. Einnahmen: Allgemeine Kasse Mk. 692,80. Freiwillige Beiträge Mk. 10,05. Invalidentasse Mk. 131. Vorschuß aus der Hauptkasse Mk. 1326. Summa Mk. 2159,85. — Ausgaben: Reisegehl Mk. 1991,40. Arbeitslosen-Unterstützung Mk. 77,20. Ueberschuß Mk. 91,25 als Vorschuß pro 4. Du. zurückbehalten.

Schlesten. 3. Du. 1880. Einnahmen: Allgemeine Kasse Mk. 1418,40; Nachzahlungen Mk. 8. Invalidentasse Mk. 425,20; Nachzahlungen Mk. 29,40. Vorschuß aus der Hauptkasse Mk. 1146,90. Summa Mk. 3027,90. — Ausgaben: Reisegehl Mk. 2052,25. Arbeitslosen-Unterstützung Mk. 885. Invalident-Unterstützung Mk. 87. Ueberschuß Mk. 91,25 als Vorschuß pro 4. Du. zurückbehalten.

Schleswig-Holstein. 3. Du. 1880. Einnahmen: Allgemeine Kasse Mk. 428,80; Nachzahlungen zc. Mk. 52,60. Freiwillige Beiträge Mk. 3. Invalidentasse Mk. 231,20; Nachzahlungen Mk. 11,80. Vorschuß aus der Hauptkasse Mk. 548,75. — Ausgaben: Reisegehl Mk. 617,50. Arbeitslosen-Unterstützung Mk. 129. Ueberschuß Mk. 529,65 als Vorschuß pro 4. Du. zurückbehalten.

Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. Mittwoch den 8. December abends 8 1/2 Uhr Vereinsstiftung in Staaf' Salon, Sebastianstraße 39. Tagesordnung: 1) Vereinsmittheilungen. Rechnungsbericht. 2) Wahl des Vorstandes und der Commissionen. 3) Fragekasten.

Flensburg. Der Verein „Gutenberg“ feiert am Montag den 27. December im „Mühlenpavillon“ sein Stiftungsfest und werden alle Collegen der umliegenden Druckorte, welche einige Stunden im Kreise der hiesigen Collegen gemüthlich verleben wollen, freundlichst ersucht, Anmeldungen an Herrn G. Gentsch, Schiffbrücke 329, gelangen zu lassen.

Hamburg-Altona. Pendant des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona: W. Lütke, Sandthorquai 31, II.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Düsseldorf die Seher 1) Heint. Schloßmacher, geb. in Siegburg 1857, ausgeleert daselbst 1878; 2) Edward Vogel, geb. in Düsseldorf 1856, ausgeleert daselbst 1876; 3) Anton Lopp, geb. in Paderborn 1853, ausgeleert daselbst 1872; letzterer war schon Mitglied. — Rudolf Schöller, Steinfir. 34. In Hhehoe der Seher Joh. Wilhelm Feertje von da, geb. 1857, ausgeleert 1877 in Eckernförde. — S. Chr. Heismann in Flensburg, Schiffbrücke 329. In Lohr a. M. der Maschinenmeister Josef Hebauer, ausgeleert in Straubing 1879; war noch nicht Mitglied. — Fr. Heer, Rhein'sche Dffizin in Würzburg.

In Kofstok der Seher Bültemeyer, geb. 1857 in Hannover, ausgeleert daselbst 1874; war schon Mitglied. — G. Prage, Gintorf'sche Buchdruckerei.

In Strauberg a. d. Oßabn der Seher Mag Hoffmann, geb. 1860 zu Berneuchen, ausgeleert zu Strauberg 1879; war noch nicht Mitglied. — Paul Schläger in Charlottenburg, Bismarckstraße 90. Stuttgart, 3. December 1880. Der Vorstand.

Anzeigen.

Eine Buchdruckerei

mit täglichem Blatverlag und vielen Privatarbeiten ist wegen Krankheit des Besitzers billig zu verkaufen. Anzahlung Mk. 4500 oder auch nach Uebereinkunft. Abt. unter Y. Z. 891 an die Exp. d. Bl. einzuschicken. [891]

Eine modern eingerichtete, ältere (H. 36386)

Buchdruckerei

mittlerer Größe, mit dem Verlag einer dreimal wöchentlich erscheinenden Zeitung, in einer industriellen Amtsstadt des Königreichs Sachsen, ist Familienverhältnisse halber sofort zu verkaufen. Kaufpreis Mk. 8000. Anzahlung nach Uebereinkommen. Offerten sub W. K. 650 an Haasenstein & Vogler in Leipzig. [861]

Eine große

Buchdruckhandpresse

durchaus so gut wie neu, soll für den billigen Preis von Mk. 500 verkauft werden durch [796] M. Eckert in Bremen.

Meine seit vier Jahren wenig gebrauchte und im besten Zustande sich befindende

Accidenz-Handpresse

(Satzgröße 38 x 52 cm), mit allem Zubehör, will sehr billig verkaufen. Zahlung nach Uebereinkunft. Londern, den 19. November 1880. [843] Sigismund Kothke, Buchdrucker.

Eine Schnellpresse (F 15403)

gebraucht, jedoch noch gut erhalten, wird zu kaufen gesucht. Off. u. M. 3195 an Rud. Mosse in Frankfurt a. M. [879]

Eine noch gut erhaltene

Gagar-Handpresse

ist für Mk. 150 in der Buchdruckerei F. Wittenreiter in Oberhausen-Augsburg zum Verkauf. [889]

Zwei im besten Zustande befindliche

Bestofz-Lithe

sind billig zu verkaufen. Reflektanten wollen Briefe unter W. Nr. 243 an die Annoncen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Darmstadt richten. [886]

Ein erfahrener, gewandter

Netteur

findet dauernde Stelle. [882]

Stahl'sche Buchdruckerei
Verlag der Düsseldorf'schen Zeitung.

Ein solider, tüchtiger Setzer
welcher auch mit der Maschine vollständig vertraut u. guten Druck liefern kann, erhält in einer kleinen, am Harze gelegenen Stadt sofort dauernde u. angenehme Condition. Wohnung und Lebensmittelpreise billig. Dff. mit Angabe des beanspruchten Gehaltes wolle man unter A. B. 881 an die Exp. d. Bl. einfinden. [881]

Ein tüchtiger, militärfreier
Maschinenmeister (H. 35152 b)
der an der Johannisberger Maschine und Ziegel-
druckpresse vollständig bewandert sein muß, wird
für eine Buchdruckerei mit Dampftrieb per 18. De-
cember d. J. gesucht. — Verheiratete erhalten den
Vorzug. Offerten unter P. P. 924 an die Herren
Haasenstein & Vogler in Chemnitz. [885]

Gesucht wird ein nicht zu junger Maschinen-
meister, welcher im Accidenz-, Bunt-,
Illustrations- und Werkdruck durchaus Tüchtiges leistet,
selbständig zu arbeiten versteht und ruhigen, soliden
Charakter besitzt. Gutes Salär, dauernde Stellung.
Dff. sub O. B. 880 an die Exp. d. Bl. erbeten. [888]

Ein ordentlicher, fähiger
Maschinenmeister [867]
unverheiratet, der am Kasten ausheilen kann, sind et
zum 13. December d. J. bei uns Condition. Offerten
mit Angabe der Gehaltsansprüche werden umgehend erb.
Barel i. Oldenburg. Breithaupt & Wettermann.

Ein junger Maschinenmeister
im Accidenzdruck erfahren, sind et dauernde Condition.
Dff. unter M. B. 877 an die Exp. d. Bl. [877]

Ein tüchtiger, selbständiger
Maschinenmeister
der im Buntdruck erfahren und an einer Lithummaschine
bereits gearbeitet hat, wird zu Anfang December zu
engagiren gesucht. Offerten beliebe man an L. H.
in Wiesbaden, Rheinstraße 65, zu richten. [874]

Ein tücht. Schweizerdegen findet sofort Condition
bei Adolph Kuerbach, Siegenhaß (Oberchl.) [873]

Maschinengießer
werden gesucht bei [884]
J. G. Scheller & Giesecke in Leipzig.

Ein gewandter, in Druck und Satz praktisch
vollkommen tüchtiger, erfahrener

Buchdrucker
z. Z. Faktor einer Accidenzdruckerei, der franz.
Sprache mächtig (unverheiratet), wünscht sich zu
verändern. Derselbe wäre geneigt, eine
Reisestelle
in einer Schriftgießerei oder in anderen Buch-
druckerei-Artikeln anzunehmen. Off. erb. an Herrn
J. G. Heerklotz in Dresden, Neugasse 14. [887]

Stelle-Gesuch.
Ein solider Schriftsetzer, im Zeitungssatz geübt,
sucht baldigst dauernde Condition. Offerten beliebe
man zu adressiren an Emil Ernst Schaffitz in Schaff-
hausen. (H. 8260 Z.) [847]

Ein tüchtiger Maschinenmeister
im Accidenz-, Werk- u. Plattendruck erfahren, sucht
sofort dauernde Condition. Gef. Dff. werden unter
F. S. 50 an Wittwe Schiebel in Nordhausen,
Grimestraße 23, erbeten. [868]

Als Accidenzsetzer od. Maschinenmeister
oder als beides zugleich, sucht ein in allen Branchen
geübter junger Buchdrucker Stellung. Adressen unter
M. M. B. postlagernd Tausch- Leipzig. [878]

Ein junger, solider Setzer sucht, gestützt auf gute
Zeugn., baldigst Condition. Gef. Offerten unter
A. M. 875 befördert die Exped. d. Bl. [875]

Buchdruckschnellpresse Lipsia

in 4 verschiedenen Grössen mit Selbstansleger,
die beiden kleineren Nummern mit Trevvorrichtung.

Seit 4 Jahren wurden 170 Maschinen auf-
gestellt. Von neueren Verbesserungen ist be-
sonders das Farbwerk zu erwähnen, durch
welches eine ganz vorzügliche Leistung garantirt
wird. Spezielle Prospekte mit Massen, Preisen
und Zeugnissen stehen zu Diensten. [18]

Ph. Swiderski, Leipzig.

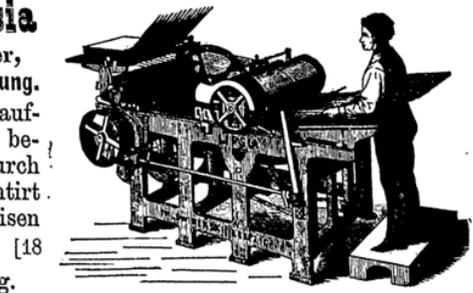
Complete
Buchdruckerei-Einrichtungen
jeder Art und Größe, nach neuestem pariser System,
empfiehlt unter günstigen Zahlungsbedingungen die
Schriftgießerei u. Stereotyp-Apparaten-Fabrik von [114]
J. Ch. D. Nies in Frankfurt a. M.



J. M. Hudt & Co.
Schriftgießerei
Fabrik & Lager von Buchdruckerei-Utensilien
und
Maschinen-Handlung
in
Offenbach a. Main
empfehlen ihre auf das vollkommenste ein-
gerichtete **Fach-Tischlerei** und halten
fortwährend großes Lager von sämt-
lichen Utensilien, als: Große und kleine
Setzkästen, Regale, Zinkschiffe, Winkel-
haken, Ahlenhefte, Schließzeug, Wasch- und
Wflopff-Bürsten, sowie alle erforderlichen
Buchdruckerei-Utensilien in vor-
züglicher Qualität. [759]
Besondere Maße und Eintheilung
unter billigster Berechnung.

Adolf Kiehle
BERLIN
Manteuffelstrasse 115a.
Preis-Contrante franco und gratis.
empfehlen sich bei
Einrichtung
von
Buchdruckereien
zur Lieferung der Tischler-Arbeit.
Reelle Bedienung. — Solide Preise.
Nach Ausserhalb Frachtergütung.
Gegen Cassa c.p.d.

Schwarze und bunte Buchdruck-Farben
Pa. engl. Walzenmasse
sowie die von mir seit langen Jahren eingeführte
Friedrich Frank'sche Walzenmasse
Bestes Maschinen-Oel- und Maschinen-Pott
Concentrirte Seifenlauge
Maschinenbänder, bestes Fabrikat
empfehlen
Rudolph Becker, Leipzig [2]



Schriftgießerei
Otto Weisert, Stuttgart
liefert complete Buchdruckerei-Einrichtungen
in kürzester Frist.
System Didot. Billige Preise. Günstige Bedingungen.
Hartmetall. [875]

Emil Berger in Leipzig
Schriftgießerei
Stereotypie u. Galvanoplastik
Fach-Tischlerei.
Lager
von sämtlichen Buchdruckerei-Utensilien.
Einrichtung und Umguss von Druckereien
in kürzester Zeit und unter den kulantesten Bedingungen.
System: Didot.
Anerkannt bestes Schriftmetall [310]

Schatten-Vignetten
in grösster Auswahl
empfehlen
Zierow & Mensch [1]
Leipzig
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik.
Proben stehen zu Diensten.

Ein erfahrener Maschinenmeister
(ledig), als Setzer gleichfalls gut verwendbar, sucht
Condition. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Um
gef. Offerten bittet L. Wolff, per Adr. F. Weing.
Buchdruckerei in Fürth (Bayern). [890]

Im Verlage von Alexander Waldow in Leipzig
erscheinen soeben:

Taschen-Agenda für Buchdrucker
auf das Jahr 1881.
Leinwandband 1 Mk. 75 Pf. [883]
Ein technisches Beibüchlein zur Agenda bildet das
separat erschienene „Hilfsbüchlein“ mit Hilfs-
tabellen, Formatschema, Correcturschema und tech-
nischen Notizen aller Art
Preis broschirt 1 Mk., kartonnirt 1 Mk. 25 Pf.

Bei unserer Abfahrt mit dem Dampfer „Suevia“ nach
Newyork allen Freunden und Bekannten, besonders den
berliner u. hamburgischen Kollegen, ein herzliches Lebewohl.
Hamburg, 1. December 1880.
[880] N. Baumann. C. Greifenberg.

R. Otto aus Bitterfeld schreib doch einmal Dein
Freund Karl Köhler in Leipzig, Burgstr. 20, II. [876]

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig:
Die Lehre vom Accidenzsatz. Ein Leitfaden für Schrift-
setzer von Alexander Waldow. 15 Bog. gr. 4.,
elegant ausgestattet, mit farbiger Binneneinfassung
und mit vielen Satzbeispielen. Preis Mk. 4.

Anleitung zum Hund- und Bogensatz nach einer neuen
Methode von Louis Ferber. Preis Mk. 2,50.
Musterblätter für Accidenzsetzer und -Drucker. Erschienen
17 Hefte zu Mk. 1,75 pro Heft. (Die Blätter sind
den neueren Jahrgängen des Archivs für Buchdrucker-
kunst entnommen. — Wird fortgesetzt.) [8]
Musterbücher mit Accidenzarbeiten aller Art. 70 Blätter
aus älteren Jahrgängen des Archivs für Buchdrucker-
kunst. Preis geb. Mk. 20.

— Lieferung per Buchhandel, auch direct vom Verleger.
Beträge franco per Einzahlungskarte erbeten. Bei Bestellungen
von Mk. 3 an erfolgt franco-Lieferung innerhals Deutschlands und b
Oesterreich. Beträgen unter Mk. 3 sind 20 Pf. Porto beizuf
fügen. —

Durch die Expedition des „Correspondent“
in Leipzig-Neudnitz ist gegen Einsendung des neben-
stehenden Betrages zu beziehen:

Neue Orthographie. Auszug aus dem Wörterver-
zeichnis in Plakatform. Preis 10 Pf. excl. Porto
(je 3 Cpl.). 25 Proz. fließen der Central-
Zuvaldenkasse zu.

Typogr. Jahrbücher, herausgegeben von Jul. Mäser.
12 Hefte Mk. 3, à Heft Mk. 0,25. Erschienen Heft 10.

Telegramm. Am 3. December abends 1/9 Uhr
starb der Vorsitzende des Unterstützungvereins Deutscher
Buchdrucker, Joh. Didolph, 56 Jahre alt — Gehirns-
schlag.